



Österreichische Nationalbibliothek

Zeitschriftensaal
Der städtische

Sozialarbeiter

Organ der gewerkschaftlichen Einheit

Ende Jänner 1964

Liebe Kolleginnen!

Da die alte üble Gewohnheit wieder einzureissen droht, uns Fürsorgerinnen nur spärlich, oft auch nur unwillig über die diversen Verhandlungen oder Vorsprachen zu unterrichten, fühlen wir uns verpflichtet im Interesse unserer Berufsgruppe ein offenes Wort zu sprechen.

Wir wollen in Erinnerung bringen, dass wir in 2 Vollversammlungen ein Verhandlungskomitee gewählt haben, dessen Aufgabe es ist, unsere berechtigten Forderungen, Überreihung aller Fürsorgerinnen nach Verwendungsgruppe "B", durchzusetzen und eine Lösung durch Zulagen abzulehnen.

In der Vollversammlung vom 3.12.1963 wurde weiters beschlossen :

"Sollte bis Ende der Woche d.i. bis 7.12. 1963, die Forderung der Fürsorgerinnen nicht erfüllt werden, soll eine Abordnung der Fürsorgerinnen Montag, den 9.12.1963 in einer Vorsprache bei Herrn Bürgermeister, Franz J o n a s, versuchen, eine positive Erledigung zu erreichen.

999.109 - B Per.
1964 - 1965

Ist diese Vorsprache ergebnislos, wäre am folgenden Tag ein Warnstreik durchzuführen und, wenn auch dieser Warnstreik nicht den gewünschten Abschluss bringt, soll bis zur Erreichung der Forderung ein unbefristeter Streik durchgeführt werden. "

138 Fürsorgerinnen von 173 Anwesenden in der Vollversammlung stimmten für diesen Antrag.

Die Leitung der Hauptgruppe I anerkannte jedoch dieses Abstimmungsergebnis nicht und verlangte, dass darüber am 4.12.1963 eine Urabstimmung, unter Vorsitz der Obmänner der Dienststellenausschüsse entscheidet.

Ein diesbezügliches Flugblatt an die Dienststellenobmänner wurde von der Leitung der Hauptgruppe I ausgearbeitet, mit dem Ziel, das Abstimmungsergebnis im negativen Sinn zu beeinflussen.

Mittlerweile wurde auf fast allen Dienststellen die Urabstimmung durchgeführt, in welcher sich praktisch alle Kolleginnen zu dem Beschluss der Vollversammlung bekannten.

Anerkennung der Leistung

Wir Fürsorgerinnen haben eine solche entschiedene Haltung eingenommen, damit endlich mit der Unterbewertung eines Berufes, weil ihn Frauen ausüben, Schluss gemacht wird.

Gerade von der Gemeinde Wien muss man verlangen können, dass Frauenberufe ihre richtige Wertung finden.

Verantwortung und Leistung gepaart mit vielen Kenntnissen und Gefahren, unsere Schulung, die einer Mittelschulbildung gleichzusetzen ist und die ununterbrochene Weiterbildung, sind nur einige der Grundlagen unseres Berufes.

Jeder weiss, dass gerade unsere Gewerkschaft sehr vorsichtig bei der Aufstellung von Forderungen ist und sie nur erhebt, wenn diese gerecht und durchaus erfüllbar sind.

Nicht umsonst wurde deshalb unsere Forderung auf der 5. Wiener Landeskonferenz, Juni 1962, anerkannt und einstimmig beschlossen.

Der Sammelantrag lautet:

Eingangsgruppe "B" für Maturantinnen und Absolventen der Fürsorgerinnenschule.

Überleitung der Fürsorgerinnen in die Verwendungsgruppe "B".

Überstellung der Fürsorgerinnen nach 10 Jahren in die Verwendungsgruppe "B".

Neueingestellte Fürsorgerinnen ohne Matura sollen die Möglichkeit erhalten innerhalb von 5 Jahren die Beamtenmatura zu machen.

In den weiteren Anträgen scheint auf:

Aufnahme des Titels "Fürsorgerin" als Amtstitel in der Verwendungsgruppe "B", der Anlage I der Besoldungsordnung.

Bis zur Durchsetzung dieser Forderung nachstehende Übergangslösung:

- a) Beginn der Gehaltsstufe 2 der Verwendungsgruppe "C", inkl. Fürsorgeschule,
- b) nach 6 Dienstjahren, Dienstklasse II, Stufe 1
- c) nach 10 " " " III, " 1,
- d) nach 20 " " " IV, " 2,
- e) nach 26 " " " V/1, " 1.



Was geschah aber weiter ?

.....

Wir schreiben bereits Ende Jänner. Knapp vor Weihnachten hat Koll. B i l l m a i e r und Koll. R o s e n b e r g e r einen Informationsbrief heruagegeben. Dieser hätte durch die Dienststellenobmänner allen Kolleginnen zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Wir bedauern es sehr, dass bei der Abfassung die Koll. B e n e s c h und der Ausschuss der Fürsorgerinnen ausgeschaltet wurde.

Dieser Bericht hätte bei Mitwirkung der Fürsorgerinnen wesentlich anders ausgesehen. Die Erfolge konnten doch nur durch unser Zusammenstehen in sehr hartem Kampf erzielt werden.

Das Ausschalten d er Koll. B e n e s c h und des Ausschusses der Fürsorgerinnen nehmen die Kolleginnen nicht zur Kenntnis.

Wenn wir auch die Unterstützung durch die Dienststellenobmänner begrüßen, sind wir Fürsorgerinnen der Auffassung, dass wir unsere Sache auch selbst mitbestimmen wollen und können.

Ein Wort noch zum Gemeinderat

.....

Die in der Vollversammlung gewählte Delegation hat auftragsgemäss bei der Gemeinderatsfraktion der ÖVP und SPÖ vorgesprochen.

Es wird nun erzählt, dass durch die Antragsstellung der ÖVP eine neue Lage eingetreten sei.

Wir möchten ausdrücklich feststellen, dass der Antrag der ÖVP nicht der Forderung der Fürsorgerinnen entspricht, weil er ebenfalls die Lösung der Zulagen vorsieht und daher die Ablehnung keine neue Lage geschaffen hat.

Wir bedauern, dass von Seiten der soz. Gemeinderäte kein Antrag auf Überreihung aller Fürsorgerinnen nach Verw.Gr. "B" eingebracht wurde, ähnlich wie es GR. M a l l e r gemacht hat, umsomehr

als im Gemeinderat Spitzenfunktionäre unserer Gewerkschaft sind.

W a s n u n ! -
.....

- a) Der in der Vollversammlung vom 3.12.1963 gewählte Verhandlungsausschuss ist raschestens einzuberufen und zu den Verhandlungen beizuziehen.
- b) Unverzügliche Einberufung einer neuerlichen Vollversammlung um Massnahmen zu treffen, die geeignet sind unsere berechtigten Forderungen raschestens zu einem Abschluss zu bringen.
- c) Kein Abschluss ohne Zustimmung der Vollversammlung.
- d) Der Wirksamkeitsbeginn des Abschlusses spätestens mit dem Termin der Überreichung der Forderung an den Dienstgeber erfolgt.
- e) Auch sind die entsprechenden Vorarbeiten für einen eigenen Wahlkörper zu treffen, in welchem die Gruppen der Fürsorgerinnen, ähnlich wie in vielen anderen Berufsgruppen, wie Sanität, Kanal, Wohnhauswäscherei, Schulwarte, Feuerwehr usw., die oft kleiner sind als wir, ihre Fragen und Probleme selbst vertreten und einer Lösung zuführen können. Die Fürsorgerinnen bestehen nach wie vor auf die Durchsetzung der einstimmig beschlossenen Anträge.

K o l l e g i n n e n !

• — • — • — • — • — • — • — • — • — •

Durch unseren gemeinsamen Kampf konnten wir erreichen, dass verhandelt wurde.

Durch unseren weiteren gemeinsamen Kampf wird es auch gelingen einen Erfolg zu erzielen.

0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000 0 000

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Maria Zeller,
(Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaft-
liche Einheit in der Gewerkschaft der Gemeindebedien-
steten). Für Inhalt und Vervielfältigung verantwort-
lich: Maria Zeller, Wien IX., Maria Theresien Str. 11.



Der städtische

Sozialarbeiter

Organ der gewerkschaftlichen Einheit

Nummer 2

April 1964

NACH DEM ABSCHLUSS - WAS WEITER ?

Der Abschluß vom 30. Jänner 1964, der unsere Berufsgruppe absolut nicht befriedigt, kann nur als eine Etappe auf dem Wege zu unserem gesteckten Ziel

- die Verwendungsgruppe
- pe "B" für alle Für-
- s o r g e r i n n e n

angesehen werden. Diese Meinung vertritt auch Kollegin B e n e s. Da sich die Mehrheitsfraktion unserer Gewerkschaft bisher nicht verpflichtet fühlte, das Verhandlungsergebnis einer Vollversammlung vorzulegen, bringen wir unseren Kolleginnen nun durch unseren "Sozialarbeiter" den genauen Wortlaut der Vereinbarung vom 30. Jänner 1964 zur Kenntnis.

Fortsetzung auf Seite 2

Mit der Gewerkschaft wurde am 30. Jänner 1964 hinsichtlich der Fürsorgerinnen folgendes

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen:

I.

1. Die med.techn. Lösung mit den gleichen Zulagensätzen wird auch auf die Fürsorgerinnen angewandt.
2. Die Verwaltung wird eine Prüfung anstellen, ob zusätzlich B-Posten geschaffen werden können, bzw. ob von den derzeit bestehenden der eine oder andere Posten nicht B-wertig ist.
3. Personen mit Beamtenmatura müssen als Voraussetzung für die Verwendungsgruppe B ein Prüfungsergebnis von mindestens gut in Deutsch und sonst eine Durchschnittsnote gut ausweisen.
4. Falls nicht mehr als 50 Personen in den Jahren 1964 und 1965 die Beamtenmatura ablegen und diese die Voraussetzungen nach Punkt 3. aufweisen, sollen sie auch in die Verwendungsgruppe B überstellt werden. Jene Fürsorgerinnen (ca. 40), die derzeit die Beamtenmatura anstreben, werden hiebei nicht berücksichtigt.
5. Als Wirksamkeitsbeginn wird der 1.1.1964 vereinbart, unter der Voraussetzung, daß

Fortsetzung auf Seite 3

aus dieser Zusage keine Folgerungen auf bereits getätigte Abschlüsse gezogen werden.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten erklärt hinsichtlich jener Fürsorgerinnen, die die Voraussetzungen des Punktes 3. nicht erfüllen, neuerdings Verhandlungen mit der Verwaltung anzustreben.

Der Abteilungsleiter:

Dr. S k o l n i k
Senatsrat

Aus der beigeschlossenen Tabelle auf den Seiten 6 und 7 ist zu entnehmen, wie sich das bisherige Verhandlungsergebnis finanziell für unsere Gruppe auswirkt. Auch ist aus diesen Ziffern ersichtlich, wie viel Ungerechtigkeiten in diesem Abschluß liegen

GÜNSTIGE URLAUBSAUFENTHALTE AM MEER UND IM GEBIRGE -

durch die Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit

Rascheste Anmeldungen im Sekretariat:
IX, Maria-Theresienstraße 11 / 7. Stock
Telefon 34 36 00/Klappe 514

BEMERKUNGEN

ZUM ABSCHLUSS

Obwohl der Kollege Hauptgruppenobmann und auch die Vorsitzende unserer Gruppe anscheinend der Meinung sind, daß nun die Kolleginnen beruhigt und relativ zufrieden sind, wissen wir aus vielen Diskussionen, daß dies absolut nicht zutrifft. Wenn man schon von den Beschlüssen der letzten Wiener Landeskongferenz

-die "B" für a l l e Fürsorgerinnen mit Übergangsbestimmungen für Kolleginnen ohne Matura oder ohne Beamtenmatura (Überreihung nach zehn Dienstjahren in der Verwendungsgruppe "B"-

abgegangen ist und zu einer Zwischenlösung griff, ist der Punkt 3 des Abschlusses unbegreiflich. Eine Gewerkschaft mit sozialistischer Mehrheit hat sich getraut, bestandene Prüfungen prinzipiell zu negieren. Die sozialistische Mehrheit im Rathaus hätte auch eine Verpflichtung gegenüber den Bediensteten. Mit einer bisherigen Personalpolitik wird der bereits vorhandene Personalmangel nie überwunden werden können.

Als Gewerkschaftsmitglieder haben wir ein Recht, in einer Vollversammlung Bericht über den Stand der Dinge zu erhalten. Wir wollen wissen, wie und wann die Verhandlungen

Fortsetzung auf Seite 5

FORTSETZUNG VON SEITE 4

gen weitergehen. Zu der unleidlichen Zulaugenlösung könnte noch viel gesagt werden. Der Abschluß ist ungerecht und es muß sofort auf der Basis der Beschlüsse der Landeskongferenz weiter verhandelt werden. Gerade die Gewerkschaft hat eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren älteren Kolleginnen, die in selbstloser Art an dem Aufbau des Fürsorgewesens mitgewirkt haben. Sie dürfen in keiner Weise geschädigt werden.

Die bisherige Praxis hat beweisen, daß wir durch Geschlossenheit einiges doch erreicht haben. Als Gewerkschaft sind wir eine überparteiliche Organisation, deshalb fort mit den schädlichen Methoden der Fraktionsbesprechungen (wir wollen niemandem das Recht streitig machen, seinen Standpunkt auch in Fraktionen zu besprechen und zu erarbeiten) und Gewerkschaftsarbeit mit Allen für Alle!

- Kolleginnen! Verlangen Sie raschest eine
- Vollversammlung, die die weiteren Schritte für die Durchsetzung unserer Forderung
-
- - VERWENDUNGSGRUPPE "B" FÜR A L L E -
- vorbereitet.

• • • LESET DAS NEUE WIEN

Gehaltsansätze für Fürsorgerinnen, nach dem Abs vom 30.I.1964 mit Wirksamkeit vom 1.I.1964

			nach Überste		bei Eintritt		Unterschied		
ohne Matura			mit Beamtenmatura		mit Beamten- oder		gegenüber:		
Verw.Gr. C plus S 218.-			Überst.Verl. 6 J.		Überl. 4 J.		Vollmatura n.Abs. d.Frsg.Schule		
-----			I		III		I II III		
C/I/1	1721.-	+ 218.-	1939.-	---	B/II/1	2126.-	---	---	187.-
I/2	1797.-	+ 218.-	2015.-	---	II/2	2230.-	---	---	215.-
I/3	1873.-	+ 218.-	2091.-	---	II/3	2334.-	---	35.-	243.-
I/4	1949.-	+ 218.-	2167.-	B/II/1	2126.-	II/4	2441.-	41.-	63.-
I/5	2025.-	+ 218.-	2243.-	II/2	2230.-	III/1	2667.-	13.-	91.-
Verw.Gr. C plus S 327.-									
II/1	2177.-	+ 327.-	2504.-	II/3	2334.-	III/2	2780.-	170.-	63.-
II/2	2253.-	+ 327.-	2580.-	II/4	2441.-	III/3	2893.-	139.-	87.-
II/3	2329.-	+ 327.-	2656.-	III/1	2667.-	III/4	3006.-	11.-	124.-
II/4	2405.-	+ 327.-	2732.-	III/2	2780.-	III/5	3119.-	48.-	161.-
II/5	2485.-	+ 327.-	2812.-	III/3	2893.-	IV/3	3232.-	81.-	194.-
Verw.Gr. C plus 382.-, unter Anwendung des § 1.3.									
III/1	2651.-	+ 382.-	3033.-	III/4	3006.-	IV/4	3398.-	27.-	86.-
III/2	2734.-	+ 382.-	3116.-	III/5	3119.-	IV/5	3564.-	3.-	116.-
III/3	2817.-	+ 382.-	3199.-	IV/3	3232.-	IV/6	3730.-	33.-	199.-
III/4	2900.-	+ 382.-	3282.-	IV/4	3398.-	IV/7	3896.-	116.-	282.-
III/5	2983.-	+ 382.-	3365.-	IV/5	3564.-	V/2	4062.-	199.-	365.-
Verw.Gr. C plus S 436.-									
IV/2	3066.-	+ 436.-	3512.-	IV/6	3730.-	V/3	4228.-	228.-	394.-
IV/3	3232.-	+ 436.-	3668.-	IV/7	3896.-	V/4	4419.-	228.-	394.-
IV/4	3398.-	+ 436.-	3834.-	V/2	4062.-	V/5	4610.-	228.-	394.-
IV/5	3564.-	+ 436.-	4000.-	V/3	4228.-	V/6	4810.-	228.-	419.-

FÜR EINE GENERALBEREINIGUNG DER BESOLDUNG

Der Verhandlungsausschuß der vier öffentlich Bediensteten hat sich für eine Forderung nach fünfprozentiger Gehaltserhöhung geeinigt. Aus Erfahrung wissen wir, daß bisher das Geforderte in der vollen Höhe noch nie erreicht wurde. Abgesehen davon, wären fünf Prozent Gehaltserhöhung wieder nur ein Tropfen auf den heißen Stein!

Aus den Aufzeichnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung geht hervor, daß im Jahre 1963

Papierwaren um 2-4 %, Eisen- und Metallwaren um 2-4 %, Textilien um 6 %, Milch um 11-17 %, Milchprodukte um 2-13 %, Mehl und Mehlprodukte um 9-12 %, Zucker um 10-14 %, Fleisch um 4-7 %, Obst um 7 %, Erdäpfel um 19 %, Möbel um 6 %, Oberbekleidung um 4 %, Putzmittel um 11 % und Bäderpreise um 25-100 % teurer wurden.

Wir wissen, daß wir nach der Erstellung des Gehaltsgesetzes 1956 mit unseren Gehältern weit hinter den Lebenshaltungskosten zurückgeblieben sind. Die Preissteigerungen der Zeit vor dem Jahre 1963 wurden nie voll abgegolten. Von der Verteuerung seit dem 1. Jänner dieses Jahres gar nicht zu reden.

Fortsetzung auf Seite 9

FORTSETZUNG VON SEITE 8

Wir verlangen, daß unsere Gewerkschaft endlich mit der "Flickerei" auf dem Gebiet des Besoldungsrechtes aufhört und für die Bediensteten Gehälter erreicht, die den tatsächlichen Lebenshaltungskosten entsprechen. Nur dann wird es möglich sein, alle anderen offenen Fragen endlich zu behandeln wie Dienstrecht, Pensionsrecht, Personalvertretungsgesetz, usw.

WIR BRAUCHEN EIN ARBEITSPROGRAMM !

Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, uns für die nächste Zeit ein Arbeitsprogramm zu erstellen. Zwei wesentliche Punkte wollen wir zur Debatte vorschlagen:

- ① Schaffung eines eigenen Wahlkörpers für die Gruppe der Wiener Fürsorgerinnen

Die letzten Ereignisse haben gezeigt, daß man unsere gewählten Vertreterinnen auszuschalten versuchte. Die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaft wollten die Situation durch die Einschaltung der Dienststellenobmänner als Zwischeninstanz verkomplizieren. Wir wissen, daß viele Dienststellenobmänner auf unserer Seite sind, aber dies ist uns erst

Fortsetzung auf Seite 10

seit den Dezembertagen 1963 bekannt. Bekannt ist uns allerdings nicht, daß sich schon vor dieser Zeit die Dienststellenob- männer für unsere Sache interessiert hät- ten, bzw. daß sie für die Durchsetzung un- serer Forderung mobilisiert wurden (viel- leicht hat man vergessen, uns das zu be- richten).

Wir bekennen uns zu unserer Gewerkschaft und schätzen die Arbeit ihrer Aktivisten! Wir wollen aber die Vertretung unserer Grup- pe auch in Händen von Leuten mit den ent- sprechenden Fachkenntnissen wissen. Jede Berufsgruppe hat ihre Eigenheiten, die nur zu vertreten imstande ist, wer dieser Be- rufsgruppe angehört.

DESHALB FÜR DIE FÜRSORGERINNEN EINEN EI- GENEN WAHLKÖRPER!

② Verkürzung der Vorrückungsstufen, ange- paßt an die 32 1/2jährige Dienstzeit

Auf Grund der Erschwernisse in unserem Beruf haben wir die 32 1/2jährige Dienstzeit erreicht. Dies hätte zur Folge, daß auch die Vorrückung in der Form geregelt wird, daß wir nach 32 1/2 Dienstjahren den Gehalt wie nach 35 Dienstjahren erreichen.

+

24.NOVELLE IN VORBEREITUNG

Die 24. Novelle soll unter anderem einen Teil jenes Unrechtes gutmachen, das uns an- läßlich der Arbeitszeitverkürzung durch die Einbeziehung der freien Samstage in die Ur- laubsbemessung zugefügt wurde.

In der letzten Budgetdebatte im Wiener Rathaus wurde anerkennend festgestellt, daß die seinerzeitige Verkürzung der Arbeits- zeit bei den Wiener Gemeindebediensteten zu keinerlei Personalvermehrung geführt hat. Ja, daß im Gegenteil trotz ansehnlicher Mehrleistung das Personal weniger wurde. Wir Gemeindebediensteten haben also nicht nur die Arbeitszeitverkürzung allein getra- gen, sondern darüber hinaus beachtliche Mehrleistungen auf uns genommen. Die Ge- meindeverwaltung hat die seinerzeitige Ar- beitszeitverkürzung zum Anlaß genommen, uns den Urlaub bis zu vier Tage zu verkürzen. In anderen Bundesländern hat es aber eine Urlaubsausweitung gegeben. Es ist hoch an der Zeit, daß man das Unrecht beseitigt, das man uns bei der Urlaubsbemessung aufer- legt hat.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Maria Zeller. Für Inhalt und Vervielfältigung ver- antwortlich: Maria Zeller. Alle per Adresse der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftli- che Einheit in der Gewerkschaft der Gemein- debediensteten, Wien IX, Maria-Theresien- straße 11 / 7. Stock / Telefon 34 36 00/514



Der städtische

Sozialarbeiter

Organ der gewerkschaftlichen Einheit

NUMMER 3

JUNI 1964

Quo vadis

JUGENDAMT?

Es ist durchaus kein Geheimnis, daß in allen Sparten der Wiener Gemeindeverwaltung ein kolossaler Personalmangel besteht. In der Öffentlichkeit wirbt die Gemeinde für ihre Betriebe und Anstalten mit Anschlagzetteln, auf denen helfend ausgestreckte Hände zu sehen sind. Vor einiger Zeit erging ein ähnlicher Aufruf an die Öffentlichkeit: Wien braucht Fürsorgerinnen!

Hinter diesem Aufruf verbirgt sich eine Summe menschlicher, sozialer und finanzieller Schwierigkeiten, mit denen ein Berufsstand kämpft, der aus einem modernen Staatsgefüge nicht mehr wegzudenken ist.

Aber alle diese Aufrufe und Werbezetteln nützten bisher, aus den uns bekannten Gründen, nichts!

FORTSETZUNG SEITE 2

Die Leistungen und Erfolge unserer Arbeit lassen sich nur schwer messen, da sie ja meist in der Zukunft liegen und in der öffentlichen Haushaltsrechnung nicht sofort als Aktivposten aufscheinen. Dieser Umstand führte zu einer falschen Einschätzung, zu einer Unterbewertung unserer Tätigkeit und bewirkt, daß der Nachwuchsmangel ein akutes Problem geworden ist. Der Nachwuchsmangel hat neben Dienstentsagungen und Eintritt in den Ruhestand zur Folge, daß von uns Allen erhöhte Arbeitsleistungen gefordert werden und die vermehrte Dienstleistung gesundheitliche Schäden mit sich bringt. Für die Zukunft ist zudem noch zu befürchten, daß der Personalmangel katastrophaler wird. Wie dann der normale Dienstbetrieb aufrecht erhalten werden soll, ist schleierhaft.

Um die Fülle unserer Arbeitsleistung ermessen zu können, muß man bedenken, daß es in Wien ungefähr 400 Fürsorgerinnen gibt. 400 Fürsorgerinnen für eine Millionenbevölkerung! Kann sich ein Außenstehender überhaupt eine Meinung allein zu diesem Verhältnis 400 : 1,700 000 bilden? Welch eine Fülle von Arbeit, Verantwortung und vielfältiger Arbeit erwächst uns daraus!

Hinzu kommt, daß Krankenstände und die für die Mütter so positiven Karenzurlaube die Belastung der Fürsorgerin vergrößern. Die Intensivierung unserer Arbeit nimmt zu, aber von Arbeitserleichterungen wurde bisher nur gesprochen.

SCHLUSS SEITE 3

Der Geizige

FREI NACH MOLIERE

Wir, die Gemeinde Wien, sind eine große Familie - so sagen unsere Psychologen und andere gelernte und ungelernte, aber maßgebliche Persönlichkeiten. Die Familie ist ein sozialer Begriff und vom Funktionieren dieser Familie wird in weiterem Sinne die ganze Gesellschaft beeinflusst. Die Familienmitglieder müssen, sollen sie sich wohlfühlen, gleichberechtigt sein. Als Gegenleistung für diese Zugehörigkeit setzen die Familienmitglieder ihre ganze psychische und physische Kraft ein. Mehr über eine intakte Familie zu schreiben, ist in unserem Kreis nicht nötig. Umso überraschter waren die Fürsorgerinnen über die Benachteiligung gegenüber der Voll- und 'B'-Maturantinnen.

FORTSETZUNG SEITE 4

SCHLUSS VON SEITE 2

Es wurde uns schon einmal erklärt, daß die Personalbeschaffung Sache der zuständigen Magistratsabteilung sei und es liegt uns fern, uns in die Kompetenzen der Verwaltung einzumischen. Trotzdem machen auch wir uns Sorgen über den derzeitigen Zustand auf dem Personalsektor bei uns Fürsorgerinnen, denn letzten Endes spüren ja wir die Auswirkungen der unzulänglichen Personalpolitik!

FORTSETZUNG VON SEITE 3

Fürsorgerinnen, die während des Krieges oder nach 1945 unter Aufopferung und Preisgabe vieler privater Interessen ihren Dienst versahen, behandelt man nicht als vollwertige Familienmitglieder, nur weil sie eine unterschiedliche Vorbildung haben. Kein privater Betrieb würde gute Kräfte so behandeln!

Die sogenannte Zulage, die die Kolleginnen bekommen, die nicht nach Verwendungsgruppe 'B' besoldet werden, ist nicht nur geringer als der Differenzbetrag von Verwendungsgruppe 'C' zu 'B'. Die Zulage wird auch nur zwölfmal im Jahr gewährt und außerdem nicht in die Pension eingerechnet. Dazu kommt noch, daß die Zulagen nicht in der von der Magistratsabteilung 1, Senatsrat Dr. S k o l n i k beantragten Höhe gewährt werden, sondern in dem, im Jahre 63 festgesetzten Ausmaß. Dabei sind aber die Gehälter im Jahre 63 um sieben, und ab 1. Jänner 64 um weitere zwei Prozent erhöht worden, insgesamt also um neun Prozent. (Somit fehlen auch bei den Zulagen für die Verwendungsgruppe 'C' zwei Prozent! Kommt es der Gemeinde wirklich auf diese an?!) Die sicher vorhandenen, tiefen und für den Dienstgeber brauchbaren Gründe konnten uns weder die Magistratsabteilung 2, Lohnverrechnung, noch die kleineren und größeren Gewerkschaftsfunktionäre mitteilen.

Wir finden, daß dieses Abkommen einer Desavouierung gleichkommt, eine Schädigung

SCHLUSS SEITE 5

SCHLUSS VON SEITE 4

und eine Bestrafung für gute Dienstleistungen ist.

Unsere Einheit gegenüber dem Dienstgeber und, es muß auch gesagt werden, gegenüber der Gewerkschaft, war den Familienoberhäuptern ein Dorn im Auge. Sie verstanden es, durch das Abkommen vom 30. Jänner 64 die Gruppe der Fürsorgerinnen zu spalten. Und wir haben uns leider auch spalten lassen! Es gibt solche "kurzsichtige" Kolleginnen, die nach dem Sprichwort gehen: Ein Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach! Und sie vergessen dabei, daß dieser Spatz sich sehr rasch in ein Nichts auflösen kann, wenn nicht die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Vielleicht sollte der Dienstgeber, die Magistratsdirektion sich doch mit der wirklichen Arbeitsleistung der Fürsorgerinnen auseinandersetzen?!

[illegible]

GÜNSTIGE URLAUBSAUFENTHALTE AM MEER UND
IM GEBIRGE -

durch die Arbeitsgemein-
schaft für Gewerkschaftliche Einheit

Rascheste Anmeldung im Sekretariat:
IX. Maria-Theresienstraße 11/7. Stock
Telefon 34 36 00/Klappe 514

○ ○

LESERZUSCHRIFT

Werte Redaktion!

Ich habe an der Exkursion in das Erziehungsheim "Lindenhof" teilgenommen. Die Führung in diesem Heim war sehr interessant und für meine weitere Arbeit sicherlich von Nutzen. Vielleicht bin ich doch jetzt imstande, bei Auseinandersetzungen mit schwierigen Eltern diesen die Heimsituation aus eigener Anschauung besser verständlich zu machen.

Ich möchte jedoch auch der übereinstimmenden Meinung der Fahrtteilnehmer Ausdruck geben, daß es eigentlich Sache des Dienstgebers sein müßte, uns Gelegenheit zu geben, die Heime kennenzulernen. War es wirklich nicht möglich, trotz mehr als eineinhalbjährigem Bemühen, diese Exkursion so durchzuführen, daß wir dadurch nicht in unserer Freizeit geschmälert werden. Daß dessen ungeachtet die Kolleginnen an der Fahrt teilgenommen haben, ist ein Beweis mehr dafür, daß wir unsere Arbeit sehr ernst nehmen und trotz der kleinlichen Haltung des Dienstgebers - die sich vor allem besoldungsrechtlich auswirkt - bereit sind, uns theoretisch und praktisch, auch auf Kosten unserer Freizeit weiterzubilden."

○ ○ ○

Zum ABSCHLUSS

In der letzten Nummer des "Sozialarbeiter" haben wir darauf hingewiesen, daß das Verhandlungskomitee der vier Öffentlichen wegen einer Gehaltserhöhung von fünf Prozent bei der Bundesregierung vorstellig geworden ist. In der am 21. Mai 64 stattgefundenen Zentral- und Wiener Vorstandssitzung - dem höchsten Forum unserer Gewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen - haben die Mehrheitsfraktionen das Verhandlungsergebnis von vier Prozent Gehaltserhöhung ab 1. August 64, gegen die Stimmen der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit, gebilligt.

Die Sprecher der Gewerkschaftlichen Einheit wiesen darauf hin, daß die Teuerung ständig weitergehe und die jetzt gewährten paar Prozent durch diese sehr bald wieder aufgezehrt sein werden. Die den 'A'- und 'B'-Beamten gewährte Zulage von monatlich S 300.-, bzw. S 200.- ab 1. November 63 ist ein Eingeständnis dafür, daß unsere Entlohnung untragbar niedrig ist. Das vorgelegte Verhandlungsergebnis entspricht nicht einmal der Meinung unserer Gewerkschaft, die in der Mainummer des Gewerkschaftsorgans zum Ausdruck kommt. Dort wurde gesagt, daß die Gebietskörperschaften verpflichtet wären, ihre Arbeitnehmer so zu bezahlen, daß

FORTSETZUNG SEITE 8

sie nicht Stiefkinder der Konjunktur werden. Wir alle kennen die Situation auf dem Preissektor und müssen bei eingehender Überlegung zugeben, daß die vier Prozent Gehaltserhöhung in keinen Einklang mit dem Zurückbleiben unserer Gehälter und den laufenden Preissteigerungen zu bringen ist. Dabei ist der Anspruch der Gemeindebediensteten auf einen gerechten Anteil am gestiegenen Nationalprodukt noch gar nicht berücksichtigt.

Der Erhöhung der großen Haushaltszulage um monatlich S 50 gaben die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit ihre Zustimmung.

Leset das

NEUE WIEN

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Maria Zeller. Für Inhalt u. Vervielfältigung verantwortlich: Maria Zeller. Alle per Adresse der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Wien IX. Maria-Theresienstraße 11/7. Stock. Telefon 34 36 00/514.



Der städtische

Sozialarbeiter

Organ der gewerkschaftlichen Einheit

NUMMER 4

AUGUST 1964

Liebe Kollegin!

BEI DER SONDERZAHLUNG IM JUNI haben neuerlich viele Kolleginnen zur Kenntnis nehmen müssen, wie ungerecht das Problem unserer Einstufung bisher gelöst wurde (die Zulagen wurden bei der Auszahlung der Sonderzahlung nicht gewährt!). In diesem Zusammenhang werden ein Artikel in der Juni/Juli - Nummer des "Gemeindebediensteten" unter dem Titel "UND WIEDER BEAMTENMATURA" und einige Entscheidungen verschiedener gerichtlicher Instanzen von besonderem Interesse für uns sein. Aus diesem Anlass ersuchen wir Sie in Ihrem eigenstem Interesse, trotz der Fülle der Arbeit, besonders bedingt durch die Urlaubsvertretungen, die nachstehenden Ausführungen wirklich zu lesen, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen und die ehe- ste Aufnahme neuerlicher Verhandlungen zwischen unserer Gewerkschaft und dem Dienst- geber zu verlangen!

GLEICHE ARBEIT - GLEICHER LOHN

IN DER JUNI/JULI-NUMMER 1964 des "Gemeinde - bediensteten" nimmt Ober - Studienrat Doktor Rudolf G a l l e , Kursleiter für Beamtenmatura, in einem Artikel unter dem Titel " UND WIEDER BEAMTENMATURA " zu derselben Stellung.

DOKTOR GALLE SCHREIBT in diesem Artikel , dass die Ablegung der B - Matura die Aussicht eröffnet , einen Posten der Gruppe B zu bekommen. Gleichzeitig muss er freilich feststellen, dass auf einen solchen Posten noch kein Anspruch ersteht - was weniger erfreulich ist ! Und Doktor Galle gibt ehrlich zu, dass nur ein relativ geringer Prozentsatz der Kursabsolventen dieses Ziel erreicht.

ES IST RICHTIG , dass man mit der Absolvierung der B - Matura sein Allgemeinwissen bereichert. Aber nicht nur für sich allein, sondern im grossen Masse auch für den Dienstgeber, der eine hoch qualifizierte Kraft um dasselbe Gehalt bekommt. Wenn man zum Beispiel die letzte gewerkschaftliche Regelung bei uns Fürsorgerinnen ansieht , so sieht diese vor, dass alle Fürsorgerinnen mit Voll- oder B - Matura (die letzteren müssen allerdings mit der Note Gut in Deutsch und Gut im Durchschnitt der beiden anderen Gegenstände abgeschnitten haben) nach B eingestuft werden, entsprechend der Lösung für die

medizinisch - technischen Assistentinnen . Alle anderen Fürsorgerinnen, die keine Vollmatura oder kein dieser Bedingung entsprechendes B - Maturazeugnis haben, werden mit einer Zulage abgespeist, die weit geringer und nicht in die Pension einrechenbar ist - ungeachtet der Tatsache dass sie genau den gleichen Dienst versehen müssen. Eine zusätzliche Härte besteht darin, dass diesen Beamtinnen auch bei den Sonderzahlungen die Zulagen vor - enthalten werden.

WENN MAN NUN DAS KURSPROGRAMM DER Beamtenmaturaschule betrachtet und einen Vergleich zur Fürsorgerinnenschule herstellt, so kann man nicht umhin, festzustellen, dass der Lernstoff der Fürsorgerinnenschule über den der B - Maturaschule hinausgeht. Betrachten wir uns nur die nachstehende Aufzählung der Lehrgegenstände an der Fürsorgerinnenschule - nach dem Zeugnis einer Kollegin:

GEGENSTAND	NOTE
Verfassung und öffentliche Verwaltung	gut
Volkswirtschaftslehre	sehr gut
Zivil- und Strafrecht	sehr gut
Sozialpolitik	gut
Wohlfahrtspflege	sehr gut
Jugendfürsorge	sehr gut
Anatomie und Physiologie	sehr gut
Säuglingspflege und Kinderkunde	sehr gut
Hygiene	sehr gut

Gesundheitsverwaltung	sehr gut
Tuberkulosenfürsorge	sehr gut
Geschlechtskrankenfürsorge	sehr gut
Krüppelfürsorge	gut
Erste Hilfe	sehr gut
Psychologie	gut
Heilpädagogik	sehr gut
Erziehungsberatung	sehr gut
Unterrichtssprache	gut
Berufsberatung	sehr gut
Geschichte	sehr gut
Volkskunde	sehr gut
Bürotechnik	gut
Haushaltslehre	sehr gut
Englische Sprache	gut
Werkarbeit	befriedigend

WIE ERSICHTLICH werden in all diesen Gegenständen Prüfungen abgelegt. Geht diese Schulbildung nicht über die B - Matura hinaus, wo Prüfungen in Deutsch, Geschichte und Geographie abgenommen werden? Oder ist sie zumindest nicht gleichwertig der B-Matura oder einer Fachmittelschule zu werten? Nur ein Gegenstand (Geographie) ist nicht vertreten, dafür aber viele andere, die der Bereicherung des Wissens dienen.

ES GIBT WOHL KEIN LAND, wo Bedienstete bei gleicher Ausbildung, gleicher Arbeit und gleicher Verantwortung von ein und demselben Dienstgeber verschiedentlich entlohnt

werden, wie dies bei uns der all ist.

ZUR UNTERSTREICHUNG unserer Auffassungen wollen wir noch auf Erkenntnisse gerichtlicher Instanzen, auch Oberster Gerichte, hinweisen, die in letzter Zeit ausgesprochen wurden.

DAS ERKENNTNIS des Obersten Gerichtshofes vom 22. Oktober 1963, 4 Ob 69/63 stellt zum Beispiel fest, dass es nicht auf das Diplom oder die Berufsausübungsberechtigung ankommt, sondern auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit.

IN DER JULI/AUGUST 1. NUMMER des "öffentlich Bediensteten" wird auf Seite 5 folgendes angeführt:

GEROBENER FACHDIENST DER MED!.-TECHN. ASSISTENTINNEN

Gleichartige Musterprozesse, die allerdings schon in erster oder zweiter Instanz gewonnen wurden, hat unser Rechtsbüro für Kolleginnen durchgeführt, die in gehobenen med.-techn. Diensten aller Art als Vertragsbedienstete tätig sind. Sie waren, weil sie zwar die Berufsausübungsberechtigung, aber keine Matura hatten, durchwegs in C eingestuft.

Durch die in Steiermark, Kärnten und Tirol geführten Prozesse wurden alle in B gebracht und der öffentliche Dienstgeber wurde belehrt, dass er nicht hochqualifizierte Leistungen entgegennehmen kann, ohne dafür (mit der faulen Ausrede, dass keine Matura nachgewiesen sei) entsprechendes zu leisten.

ES WÄRE HÖCHST AN DER ZEIT, für unsere Ge-
werkschaft dieses finanzielle Kuriosum der
ungleichen Entlohnung für gleiche Arbeit
bei den Fürsorgerinnen aus der Welt zu
schaffen und für alle Fürsorgerinnen die
Entlohnung nach Verwendungsgruppe B durch-
zusetzen !

Leset das

NEUE WIEN

Eigentümer, Herausgeber und Verleger : Maria Zeller. Für Inhalt und Vervielfältigung verantwortlich : Maria Zeller. Alle per Adresse der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Wien IX., Maria Theresien - Strasse 11/7. Stock. Telefon: 34 36 00/514 .



Der städtische

Sozialarbeiter

Organ der gewerkschaftlichen Einheit

NUMMER 5

DEZEMBER 1964

12 + 2 = 14

aber nicht für alle

Dies spüren alle jene Kolleginnen, die weiterhin ihr Gehalt nach Verwendungsgruppe "C", plus der nach Dienstklassen gestaffelten Zulage erhalten. Am 30. November 1964 war es wieder so weit: Bei der Berechnung der Sonderzahlung wurde die erwähnte Zulage nicht berücksichtigt. Dadurch haben die betroffenen Kolleginnen eine empfindliche finanzielle Einbuße erlitten. Wie lange soll dieser Zustand noch währen?

Wenn die Verwaltung, trotz des Personalman- gels in unserer Berufsgruppe noch nicht be- reit ist, bei gleicher Arbeit und gleicher Verantwortung gleiche Besoldung zu geben,

FORTSETZUNG UMSEITIG

müßte doch die Gewerkschaft hier raschest Abhilfe schaffen. Schließlich hat sie schon einmal einen so unbegreiflichen Abschluß - gleiche Arbeit, gleiche Verantwortung, aber ungleiche Bezahlung - getätigt. Es ist für uns klar, daß es nur eine Lösung geben kann: VERWENDUNGSGRUPPE "B" FÜR ALLE FÜRSORGERINNEN! Bis dahin verlangen wir die Verwendungszulage für die Kolleginnen, die noch nicht nach Verwendungsgruppe "B" entlohnt werden, auch bei den Sonderzahlungen! Wir betrachten sie als einen Bestandteil unseres Gehaltes, und nur als eine Etappe auf dem Weg zu unserem gesteckten Ziel.



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Maria Zeller. Für Inhalt und Vervielfältigung verantwortlich: Maria Zeller. Alle per Adresse der Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Wien IX. Maria-Theresienstraße 11/7. Stock. Telefon 34 36 00/514.

GLEICHE ARBEIT, GLEICHER LOHN:

Liebe Kollegin

Wir haben in der letzten Nummer des "Sozialarbeiter" aufgezeigt, daß alle bei der B-Matura verlangten Prüfungen in keinem Verhältnis zu der umfassenden Ausbildung in der Fürsorgerinnenschule stehen. Es muß daher neuerlich betont werden, daß eine Voll- oder B-Maturantin ohne Fürsorgerinnenschule nicht als Fürsorgerin arbeiten kann und auch von keinem Dienstgeber als Fürsorgerin bezeichnet und bezahlt wird. Eine Fürsorgerin könnte aber sehr gut ohne Voll- oder B-Matura in vielen Zweigen der Verwaltung auf Grund ihrer gründlichen Ausbildung arbeiten. Schon diese Tatsache allein müßte dem Dienstgeber zu denken geben und seine bisher ablehnende Stellung den Fürsorgerinnen gegenüber in positiver Richtung ändern.

Bei Anfragen an unsere gewerkschaftliche Vertretung, wie die Verhandlungen mit dem Dienstgeber vorwärts schreiten, werden wir immer wieder mit irgendwelchen Ausreden vertröstet. Zuerst waren es die Wahlen, dann die Konstituierungen, usw. Für die Probleme der Fürsorgerinnen bleibt anscheinend nie Zeit. Aber auch die Geduld der Fürsorgerinnen erschöpft sich einmal, jetzt ist es so weit!

FORTSETZUNG UMSEITIG

KOLLEGINNEN!

Wir wollen die vor Jahren auf einer Vollversammlung einstimmig beschlossene Forderung - ALLE FÜRSORGERINNEN IN DIE VERWENDUNGSGRUPPE "B" - endlich erreichen. Wenn man uns entgegenhält, daß die Reihung in "B" nur mit Matura erlangt werden kann, so möchten wir auf jene Fälle verweisen, die auch ohne diese Erfordernisse schon in "B" gereiht wurden. Wenn unsere gewerkschaftliche Vertretung es ernstlich wollte, so wie sie behauptet, könnten Mittel und Wege gefunden werden, um unsere Forderung durchzusetzen. Nicht wollen wir jedoch, daß wir immer vor Wahlen interne Versprechungen erhalten und nach den Wahlen "in die Wüste" geschickt werden.

Eine richtige Entlohnung der Fürsorgerinnen und eine damit entsprechende Anerkennung ihrer Arbeit kommt der Bevölkerung zugute. Würden die Fürsorgerinnen nicht einen, für die heutige Zeit fast unbegreiflichen Berufsethos besitzen, wäre das Jugendamt sicher schon öfters unliebsam in der Presse aufgefallen.

KOLLEGINNEN!

Laßt Eure politische Einstellung in dieser Frage beiseite! Denkt daran, daß das auf unser Gehalt Fehlende von keiner politischen Partei bereitgestellt wird, sondern von uns einmütig erkämpft werden muß! Verlangt von der gewerkschaftlichen Vertretung ehestens Bericht über den Fortgang der Verhandlungen mit dem Dienstgeber in einer Vollversammlung der Fürsorgerinnen!



Der städtische

Sozialarbeiter

Organ der gewerkschaftlichen Einheit

NUMMER 1

JÄNNER 1965

Liebe Kollegin

Nachstehender Brief wurde am 15. Oktober 1964 eingeschrieben an die Kollegin B e n e s abgesendet. Bis zum Tag der Drucklegung unseres Mitteilungsblattes, Ende Jänner 1965, hat sie unser Schreiben nicht beantwortet.

Wir wollen gar nicht so kritisch sein und uns etwa über die auf unserem Breitegrad üblichen Verhaltensnormen (den Empfang eines Briefes zumindest bestätigen) unterhalten, sondern nur klar feststellen, dass das Schweigen der Kollegin Benes bezüglich unseres Briefes, als Gewerkschafterin untragbar ist. Gerade sie ist eine von jenen Kolleginnen, die immer wieder zum Zusammenhalt unserer Gruppe und von der Gewerkschaftsdemokratie sprechen. Das bisherige Übergehen

Fortsetzung auf Seite 2

unseres Schreibens, das für alle Fürsorgerinnen wichtige Fragen aufwirft, lässt zu dem Schluss kommen, dass die oben erwähnte Äusserung der Kollegin Benes nur ein Lippenbekenntnis war.

Warum beruft sie keine Vollversammlung ein? Scheut sie eine Berichterstattung? Es wird ihr niemand einen Vorwurf machen, wenn sie offen sagt, dass sie allein bei der Lösung unserer offenen Fragen nicht weiterkommt. Wir haben schon einmal bewiesen, dass wir alle bereit sind, sie bei der bestimmt nicht leichten Arbeit für unsere Gruppe zu unterstützen. Wenn Kollegin Benes aber glauben sollte, dass nur die Mehrheitsfraktion in unserer Gewerkschaft das Recht hat, am laufenden zu sein, so muss sie - obwohl sie nun schon eine "alte Gewerkschaftlerin" ist - daran erinnert werden, dass ihr Verhalten keineswegs den Gewerkschaftsstatuten und der innergewerkschaftlichen Demokratie entspricht.

Wir bringen den oben erwähnten Brief auf der folgenden Seite allen Kolleginnen zur Kenntnis.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Maria Zeller. Für Inhalt und Vervielfältigung verantwortlich: Maria Zeller. Alle per Adresseder Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit in der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Wien IX., Maria-Theresien-Strasse 11/7. Stock / Telefon: 34 36 00/ 514.

Arbeitsgemeinschaft für Gewerkschaftliche Einheit
Gruppe Fürsorgerinnen

Wien, 14. Okt. 1964

An den

Obmann der Vertretung der Fürsorgerinnen,
Kollegin Lotte Benes,

W i e n IX.,
Währingerstrasse 39
BJA I/VIII/IX.

Werte Kollegin Benes!

Fast neun Monate sind seit dem Zustandekommen des sogenannten Übereinkommens vom 30.1.1964 vergangen. Seither gab es weder eine Vollversammlung noch eine erweiterte Ausschusssitzung unserer Gruppe. Solche Zusammenkünfte hätten unserer Sache nur dienlich sein können, deshalb erscheint es unerklärlich, dass in der Zwischenzeit keine offizielle Zusammenkunft der Fürsorgerinnen stattgefunden hat.

Es wäre notwendig gewesen, gemeinsam wie vor dem 30.1.1964, weitere Schritte zur Erreichung unseres Zieles, - Verw. Gr. "B" für alle - zu beraten und zu beschliessen.

Die Kolleginnen wissen nicht Bescheid darüber, was Du seit dem 30.1.1964 in unserer Sache getan hast.

Der Wunsch vieler Kolleginnen, eine allgemeine Zusammenkunft zu arrangieren, wäre damit respektiert worden und hätte der innergewerkschaft-

Fortsetzung auf Seite 4

lichen Demokratie Rechnung getragen.

Immer wieder fragen uns vor allem die dienst-
älteren Kolleginnen, wann die Ungerechtigkeit des
dzt. Besoldungsstatus beseitigt wird.

Wir wissen genau, dass unser einheitliches
Auftreten vor dem 30.1.1964 gewissen Funktionä-
ren "ein Dorn im Auge" war. Aber soll deshalb zum
Schaden vieler unserer Kolleginnen auf offizielle
Informationen und gewerkschaftliche Aktivität ver-
zichtet werden?

Wir glauben, dass Du unserer Meinung bist, wenn
so rasch als möglich das Unrecht - für gleiche
Arbeit ungleiche Bezahlung - aus der Welt geschaf-
fen wird.

Deshalb ist es zwingend notwendig, dass unver-
züglich Verhandlungen auf der Basis des Beschlusses
der letzten Wiener Landeskonzferenz aufgenommen wer-
den (Überreihung aller Fürsorgerinnen nach Verwen-
dungsgruppe "B").

Bis zur Durchsetzung dieser Forderung soll
für alle Fürsorgerinnen, die während ihrer aktiven
Dienstzeit nicht mehr in den Genuss der Verwendungs-
gruppe "B" kommen, die nach Dienstklassen gestaf-
felte Zulage in die Pension eingerechnet werden.

Ausserdem wäre diese Zulage auch bei den Son-
derzahlungen (Juni und Dezember eines jeden Jah-
res) einzubeziehen.

Wir erwarten, dass Du unsere Vorschläge den
kompetenten Stellen unterbreitest und ersuchen
Dich, uns darüber bald Antwort zu geben.

Mit Gewerkschaftsgruss

Für die Fürsorgerinnen in der Arbeitsge-
meinschaft für Gewerkschaftliche Einheit

Elli Zutz, Grete Schweizer, Maria Zeller

JUBILÄUMSGABE ODER TREUEGELD?

Nach den Bestimmungen des § 9, Punkt 3
der Besoldungsordnung der Beamten der Stadt
Wien k ö n n e n aus Anlass eines Dienst-
jubiläums Remunerationen gewährt werden. Es
ist eine reine Kann-Bestimmung, ähnlich wie
im § 20 des Gehaltsgesetzes für die Bundes-
bediensteten. Die Entscheidung über die Ge-
währung einer solchen Jubiläumsgabe liegt
im freien Ermessen des Dienstgebers.

Im Stadtsenatsbeschluss vom 15. April 1958
sind die näheren Richtlinien festgelegt.
Sie lauten:

Es können für ein 25-jähriges Dienstju-
biläum 50 v.H., für ein 40-jähriges Dienst-
jubiläum 100 v.H. des im Zeitpunkt des
Dienstjubiläums gebührenden Monatsbezuges
gewährt werden.

In einer Vereinbarung wurde jedoch fest-
gelegt, dass Beamte, die nach Vollendung des
35., aber vor Vollendung des 40. Dienstjah-
res in den dauernden Ruhestand versetzt
werden, die Remuneration, die anlässlich des
40. Dienstjahres gegeben wird, vorzeitig er-
halten. Für die Gewährung ist Voraussetzung,
dass der betreffende Bedienstete in den
drei vorangegangenen Jahren eine mindest
seinem Dienstalter entsprechende Leistung und
ehrenhaftes Verhalten aufzuweisen hat.

Es gibt bei der Gemeinde Wien eine Reihe Bedienstetengruppen, die ihre volle Ruhe-
nussbemessung bereits nach einer 30-jährigen,
bzw. 32 $\frac{1}{2}$ -jährigen Dienstzeit erreichen. Auch
die Gruppe der Fräulein wird von die-
sen Bestimmungen betroffen. Uns Fürsorgerinnen
wurde auf Grund der Diensterschwerisse die
32 $\frac{1}{2}$ -jährige Dienstzeit für den vollen Ruhe-
genuss zugebilligt. Diese an sich positive
Einführung schliesst aber aus, dass wir in
den vollen Genuss des Treuegeldes gelangen
können.

Wir verlangen deshalb eine zusätzliche Be-
stimmung, nach der auch jene Bediensteten,
die auf Grund ihrer Erschwernis im Dienst
eine kürzere Dienstzeit haben, ebenfalls in
den vollen Genuss dieses Treuegeldes kommen!



TEUERUNG HÄLT AN WO BLEIBT DER ÖGB?

Jede Hausfrau klagt darüber, dass sie für
ihren Schilling immer weniger zu kaufen be-
kommt; die andauernden Preissteigerungen bewir-
ken eine Entwertung der Löhne und Gehälter.

Fortsetzung auf Seite 7

Es ist geradezu erschreckend, nicht allein
für die Hausfrauen, sondern für jeden,
der irgendeinen Einkauf zu tätigen hat,
wie die Kaufkraft des Schillings durch
die fortgesetzten Preissteigerungen aus-
gehöhlt worden ist.

Die Teuerung stellt eine Umverteilung
des Sozialproduktes zu Gunsten der Unter-
nehmer dar, wie das der Leiter der Sta-
tistischen Abteilung der Wiener Arbeiter-
kammer in einer Broschüre richtig fest-
stellte. Also wäre es oberste Aufgabe un-
serer Gewerkschaften, einen ernstzunehmenden
den Kampf gegen die Preistreiber zu führen,
wazu sie auf Grund der zahlenmässigen Stär-
ke dieser Organisation wohl in der Lage wären.
Dass so ziemlich alle Massnahmen, die der
ÖGB bisher gegen die Preistreiber startete
Blindgänger waren, sieht heute schon jeder-
mann ein. Angefangen von den Lohn- und
Preispaakten bis zur vielumstrittenen "Pari-
tätischen Kommission", deren völliges
Fiasko ihre eifrigsten Verfechter nicht
mehr bestreiten können, endeten alle "Schar-
mützel" mit dem "Sozialpartner" mit einer
Ausplünderung der Arbeitnehmer. Die Preise
steigen trotz Kommissionen und Appellen
lustig weiter!

Selbst die geringste, oft nur einer klei-
nen Gruppe zukommende Verbesserung der Löh-
ne wird von der unternehmerhörigen Presse
mit dem alarmierenden Ausruf kommentiert:
Die Stabilität der Wirtschaft ist in Ge-
fahr! Doch die gleichen Kreise schweigen
beharrlich zu allen Preiserhöhungen, die
das Realeinkommen der Arbeiter und Ange-
stellten bedrohen.

Fortsetzung auf Seite 8

Alle lebenswichtigen Konsumgüter wurden enorm verteuert, unter dem damals schon reichlich abgenützten, verlogenen Schlagwort von den "kostendeckenden Preisen" und von der angeblich bedrohten Stabilität der Wirtschaft. Und nun droht neuerlich eine Lawine von Preissteigerungen auf uns herabzustürzen, denn schon wurde uns die Erhöhung der Strompreise sowie eine "Vereinheitlichung der Strassenbahntarife" (nach oben !) angekündigt. Besonders wir Gemeindebedienstete - als ein Teil der öffentlich Bediensteten - spüren jede Preissteigerung besonders hart, sind doch unsere Gehälter noch immer hinter den Lebenshaltungskosten um 20 Prozent zurück. Bisher wurde unserer längst fälligen Forderung, endlich mit der Vollvalorisierung ernst zu machen, nicht Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang wirft sich auch die Frage auf, was mit unserem Anteil am gestiegenen Sozialprodukt ist ? Sollen wir Gemeindebedienstete wirklich Stiefkinder der Konjunktur bleiben ? Sind die arbeitenden Menschen wirklich machtlos gegen Teuerung und Preistreiberei ? Unsere Antwort muss lauten : N e i n !

Die im ÖGB organisierte Arbeiterschaft stellt doch eine gewaltige Kraft dar und dieses Kräftepotential aus hunderttausenden denkenden und arbeitenden Menschen hat ein Recht darauf, nicht zum Profitwohl einer kleinen Schicht beutegieriger Preistreiber missbräuchlich gelenkt zu werden, sondern selbst zu lenken, zu handeln und mitzuarbeiten !

